

Frontseite:

KOMMENTAR

## EIN SCHLAG INS GESICHT DER ASBESTOPFER

Von Daniel Fischli

Eine halbe Stunde lang haben sich gestern im Glarner Rathaus die Landräte über die Kleinigkeit gestritten, ob in Zukunft bei Baugesuchen die Nachbarn einen eingeschriebenen, einen gewöhnlichen oder gar keinen Brief mehr erhalten sollen. Das Abschmettern der Motion von Marco Kistler, der eine Aufarbeitung der tödlichen Asbestgeschichte des Kantons forderte, nahm weniger Zeit in

Anspruch. Die bürgerlichen Landräte nahmen sich nicht einmal die Mühe, ihr Nein zu begründen. Kistler und Mathias Zopfi, der ihn unterstützte, sprachen zu einem schweigenden Publikum, das anschliessend die Motion versenkte.

Man kann also über die Gründe für die Ablehnung nur spekulieren. Ist man der Argumentation von Landammann Andrea Bettiga gefolgt, der meinte, eine Aufarbeitung bringe nur Spesen,

aber keinen Nutzen? Hat man Rücksicht auf den Ruf der Eternit genommen? Oder will man sich den dunklen Seiten der eigenen Vergangenheit nicht stellen?

Sicher ist nur, dass die diskussionslose Verweigerung für die Opfer der Asbestzementproduktion in Niederurnen ein Schlag ins Gesicht sein muss. Viele von ihnen kämpfen mit tödlichen Krankheiten, und die anderen leben in der Ungewissheit, ob sie die Krankheit

nicht auch bereits in sich tragen. Die Gefährlichkeit von Asbest war spätestens seit den 1940er-Jahren bekannt, verboten worden ist der Stoff erst 1994. Ob die staatlichen Stellen in dieser Zeit nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben, ist völlig offen. Eine Aufarbeitung wurde keine Töten lebendig und keine Kranken gesund machen. Aber die Betroffenen haben ein Recht auf Aufklärung.

© schaffhausersuedostschweiz.ch

Seite 2:

## Keine Aufarbeitung der Asbest-Vergangenheit

Der Landrat will die Rolle der staatlichen Organe bei der Asbestzement-Produktion in Niederurnen nicht aufarbeiten lassen. Er hat eine Motion, die dies forderte, diskussionslos abgelehnt.

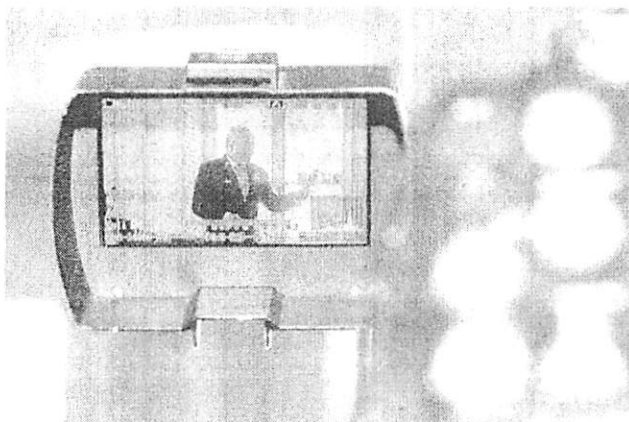
Von Daniel Fischli

Glarus. – Der Kanton Glarus als Standortkanton der Eternit habe eine historische Verantwortung für die Aufarbeitung der Geschichte der Asbestverarbeitung. So Marco Kistler (SP, Niederurnen), der gestern im Landrat für die Überweisung seiner Motion warb.

Diese verlangte, dass eine unabhängige Fachkommission eingesetzt wird, welche die Rolle des Staates bei der Asbestzementproduktion bei der Eternit zwischen 1900 und 1995 untersucht. Es sei unbekannt, wie genau es die staatlichen Organe mit dem Schutz der Gesundheit der Eternit-Arbeiter genommen hätten, so Kistler. Falls der Staat seiner ersten Pflicht, nämlich dem Schutz der Bevölkerung, nicht nachgekommen sei, müsse man nun hinschauen und selbstkritisch die eigene Geschichte aufarbeiten.

Regierung glaubt nicht an Nutzen

Aus den Reihen der Landräte machte sich niemand die Mühe, Kistler zu ent-



Scharf beobachtet: Das Tessiner Fernsehen verfolgt Landammann Andrea Bettiga in der Debatte um die Asbest-Aufarbeitung.

Bild: Claudia Keck/Mat

gegen. Einzig Landammann Andrea Bettiga erläuterte die ablehnende Haltung der Regierung. Die geforderte Kommission könne den vorgesehenen Auftrag nicht erfüllen, so Bettiga. Es entstehe ein grosser administrativer Aufwand, der aber nichts bringe. Zum Thema seien schon «Hunderte von Ordern» gefüllt worden. Und wenn, so sei die Asbestgeschichte nicht auf Kantons-, sondern auf Bundesebene aufzuarbeiten, da insbesondere die Suva einbezogen werden müsste.

Bettiga verteidigte die damaligen Behörden. Es sei aus heutiger Sicht unbestritten, dass die Eternit-Arbeiter zu wenig geschützt worden seien. Aber der Umgang mit Asbest habe dem damaligen Stand des Wissens, respektive Unwissens, entsprochen. Er erinnerte daran, dass auch andernorts, beispielsweise beim Röntgen, die schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit unterschätzt worden seien. In ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Motion hatte die Re-

gierung darüber hinaus rechtliche Probleme bei der Akteneinsicht geltend gemacht. Die in der Motion für die Kommission vorgesehenen Informationsrechte bedürften einer Gesetzesänderung durch die Landsgemeinde, so die Regierung.

Auch nicht als Postulat

Diese formaljuristischen Bedenken der Regierung nahm in der Landratsdebatte Mathias Zopfi (Grüne, Engi) auf. Er beantragte, das Anliegen nicht in der bindenden Form der Motion, sondern in der unverbindlichen des Postulates zu überweisen.

So sei der Regierungsrat frei, sich über die geeignete Form der Aufarbeitung der Asbestgeschichte Gedanken zu machen.

Im Übrigen ging Zopfi mit Kistler einig: Asbest habe für den Kanton Glarus eine spezielle Bedeutung, und es gebe nach wie vor viele Betroffene der Asbestverarbeitung in Niederurnen. «Sie wollen nicht länger auf Aufklärung warten», so Zopfi.

Und man könne nicht sicher sein, ob die Behörden damals immer richtig gehandelt hätten.

Die schweigende Mehrheit der bürgerlichen Landräte wollte aber weder von der Überweisung als Motion noch von der als Postulat etwas wissen. Gegen die Stimmen von SP und Grünen wurden die Anträge Kistler und Zopfi mit grossem Mehr abgelehnt.